



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 23.10.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit  
Haus des Kindes

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Jugendarbeit in der Gemeinde
- 2 Forstwirtschaft; Jahresbetriebsplan 2024 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Holzkirchen
- 3 Forstwirtschaft; Festlegung der Brennholzpreise
- 4 Forstwirtschaft; Klimaangepasstes Waldmanagement
- 5 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Wohnbaugebiet "Erweiterung Am Schneckenpfad"; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 6 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 476/6, Alte Straße 15, Holzkirchen
- 7 Traditionspflege; Neubeschaffung Maibaum
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 8.1 Windpark Dertingen; hier: Mitteilung aktueller Sachstand
  - 8.2 Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

- 8.3** FBG Blatt Würzburg - Mitgliederinformation 02/2023
- 8.4** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 09/2023
- 8.5** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 10/2023
- 8.6** Forderungen des Bayerischen Gemeindetags zur Landtagswahl 2023
- 8.7** Verschiedene Mitteilungen

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

## Gemeinderäte

Fecher, Tina

Hupp, Alexander

Kempf, Roland

Krüger, Elke

Laudenbacher, Mark

Müller, Christine

Reinlein, Jochen

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

## Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

## Gäste/Referenten

Mayr, David

zu TOP 2 - 4 öT

## Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Schmitt, Kai Uwe

### Gäste/Referenten

Josefs, David

zu TOP 1 öT

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.09.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1      Jugendarbeit in der Gemeinde**

#### **Sachverhalt:**

In der aktuellen Legislaturperiode 2020 – 2026 hat die Gemeinde erstmals eine Jugendbeauftragte ernannt, um so die Grundlagen für eine fundierte Jugendarbeit in der Gemeinde zu schaffen. Neben der fachlichen Qualifikation ist auch der Erwerb gewisser Bedarfserkenntnisse notwendig, so dass bedürfnisorientiert geplant werden kann – unter Berücksichtigung der kommunalen Ressourcen und Möglichkeiten. Erste Erkenntnisse und mögliche Umsetzungsvarianten stellt die Jugendbeauftragte dem Gemeinderat vor.

Im Zuge der Dorferneuerung hat der Arbeitskreis „Soziales“ erste Befragungen durchgeführt, um so Bedürfnisse und Wünsche der Jugend zu erfassen, als Grundlage für die weitere konzeptionelle Planung. Ein wesentlicher Punkt war hierbei die Einrichtung eines „Jugendraums“. Neben geeigneten Räumlichkeiten müssen auch die Rahmenbedingungen geklärt werden.

Herr David Josefs, Kommunale Jugendpflege, LRA Würzburg (FB31c) wurde zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates eingeladen, um über die Pflichten der Gemeinde und die damit einhergehenden Möglichkeiten unter Berücksichtigung rechtlicher, insbesondere haftungsrelevanter Aspekte, so dass die gemeindliche Jugendarbeit entsprechend rechtskonform geplant werden kann. Darüber sollte er Möglichkeiten der Förderung vorstellen und auftretende Fragen beantworten. Herr Josefs konnte allerdings den heutigen Sitzungstermin nicht wahrnehmen und wird deshalb erst in einer der nächsten Sitzungen zum Thema referieren.

Die gemeindliche Jugendbeauftragte, Frau Gemeinderätin Tina Fecher, informiert den Gemeinderat anhand einer Präsentation über ihre bisherigen Tätigkeiten und die beabsichtigten Projekte im Bereich der Jugendarbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 2 Forstwirtschaft; Jahresbetriebsplan 2024 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Holzkirchen</b>
---

**Sachverhalt:**

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2024 für die Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald vorgelegt.

Herr Revierleiter David Mayr wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen, um Einzelheiten des Jahresbetriebsplanes zu erläutern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt dem Jahresbetriebsplan 2024 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Holzkirchen zuzustimmen.

**Einstimmig beschlossen                      Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 3 Forstwirtschaft; Festlegung der Brennholzpreise</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 beschlossen, den Holzeinschlag und die Holzrückung für die kommende Hiebperiode (3 Jahre) an einen externen Dienstleister zu vergeben. Eine Refinanzierung der Kosten für den Holzeinschlag erfolgt über die festzulegenden Brennholzpreise. Mit Schreiben vom 27.10.2022 hat der Dienstleister um eine Erhöhung von 10 % für den Holzeinschlag und Rückung beantragt. In der Sitzung vom 05.12.2022 hat der Gemeinderat der Preisanpassung zugestimmt.

Bisherige Brennholzpreise für Polterholz:

Buche	39,00 €/Ster
Eiche	30,00 € - 34,00 €/Ster

Bisherige Brennholzpreise für Schlagabraum:

wenig Holz im Los	40,00 €
mittelviel	60,00 €
viel	80,00 €

Vergleichspreise der VGem-Mitgliedsgemeinden:

Markt Helmstadt	Markt Remlingen	Gemeinde Uettingen
Buche/Eiche 57,00 €/Ster	Buche/Eiche 55,00 €/Ster	Buche/Eiche 55,00 €/Ster

### **Vorschlag 1: Preiserhöhung um 5,00 €**

Buche	Polterholz	44,00 €/Ster
Eiche	Polterholz	35,00 € - 39,00 €/Ster
Schlagabraum wenig Holz im Los		
		45,00 €
		Schlagabraum mittelviel
		65,00 €
		Schlagabraum viel
		85,00 €

### **Vorschlag 2: Preiserhöhung um 10,00 €**

Buche	Polterholz	49,00 €/Ster
Eiche	Polterholz	40,00 € - 44,00 €/Ster
Schlagabraum wenig Holz im Los		
		50,00 €
		Schlagabraum mittelviel
		70,00 €
		Schlagabraum viel
		90,00 €

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, die Brennholzpreise ab der Hiebsaison 2023/2024 wie folgt festzulegen:

Buche/Eiche	Polterholz	49,00 €/Ster
Schlagabraum wenig Holz im Los		
		50,00 €
		Schlagabraum mittelviel
		70,00 €
		Schlagabraum viel
		90,00 €

**Mehrheitlich beschlossen**                      **Ja 7 Nein 4 Anwesend 11**

<b>TOP 4      Forstwirtschaft; Klimaangepasstes Waldmanagement</b>
--

### **Sachverhalt:**

Förster David Mayr stellt dem Gemeinderat das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vor.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5</b>	<b>Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Wohnbaugebiet "Erweiterung Am Schneckenpfad"; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Mit Nachricht vom 17.10.2023 hat das Büro Fleckenstein, Lohr a.M., für die Gemeinde Uettingen über das eingeleitete Bauleitplanungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Am Schneckenpfad“ informiert und der Gemeinde Holzkirchen als benachbarter Kommune im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Einsicht in die auch auf der Internetseite der Gemeinde Uettingen verfügbaren Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass es sich bei dem Bauleitplanverfahren um die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen im Anschluss an das bestehende Wohnbaugebiet „Am Schneckenpfad“ in nordwestlicher Ortsrandlage von Uettingen handelt. Die Erläuterung des Planungsinhalts ist der zu den Verfahrensunterlagen gehörenden Begründung zu entnehmen.

Beeinträchtigungen von Belangen der Gemeinde Holzkirchen sind daraus nicht ersichtlich und aufgrund der räumlichen Entfernung des Plangebiets und der topografischen Situation auch nicht anzunehmen, sodass ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen nicht veranlasst ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Am Schneckenpfad“ der Gemeinde Uettingen keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 6</b>	<b>Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 476/6, Alte Straße 15, Holzkirchen</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 25.08.2023, eingegangen am 28.09.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 476/6, Alte Straße 15, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Alten Straße II, 2. Änderung“ von Holzkirchen. Die die Planung eine Abweichung vom Bebauungsplan enthält, wird das Vorhaben nicht wie beantragt im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichung, für die eine entsprechende Befreiung erforderlich ist, betrifft die Gelände-  
veränderungen auf dem Grundstück. Gemäß Bebauungsplan ist der Geländeverlauf weitge-  
hend zu erhalten; Aufschüttungen und Abgrabungen, talseits und seitlich der Gebäude, sind  
nur bis max. 1,30 m zulässig. Laut Antragsunterlagen wird die max. Abtragung von 1,30 m  
seitlich des Gebäudes eingehalten. Zur Erstellung einer barrierefreien Erschließung talseits  
des Wohnhauses sind zwei Rampen geplant; für diese zwei Rampen sowie die Erstellung  
von zwei Stellplätzen ist eine Abgrabung von bis zu 2,40 m notwendig.

Insgesamt erscheinen die Grundzüge des Bebauungsplans durch die vorliegende Abwei-  
chung nicht berührt, sodass die Bewilligung der entsprechenden Befreiung insoweit vertret-  
bar erscheint.

Gemäß Stellplatzsatzung sind für Einfamilienhäuser zwei Stellplätze erforderlich; diese wer-  
den gemäß Antragsunterlagen auf dem Grundstück errichtet.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Ent-  
scheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiung obliegt dem  
Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiung be-  
züglich der Geländeveränderungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu  
erteilen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **TOP 7      Traditionspflege; Neubeschaffung Maibaum**

### **Sachverhalt:**

Trotz jährlicher Prüfung durch einen Gutachter ist in diesem Jahr bei einem Sturm der Mai-  
baum in Wüstenzell gebrochen. Weiterer Schaden entstand glücklicherweise nicht. Dennoch  
gibt der Vorfall Anlass, sich über mögliche Alternativen Gedanken zu machen.

Die Alternative zu einem Maibaum aus Holz wäre eine Variante aus Aluminium. Hierbei ist  
der erhebliche Vorteil, dass zu diesem Mast eine statische Berechnung in prüfbarer Form  
erstellt wird, so dass hinsichtlich der Risikobewertung eindeutige Fakten vorliegen.

Der Vorsitzende hat hierfür drei Angebote für Holzkirchen und Wüstenzell eingeholt (Reihen-  
folge nach Höhe, jeweils brutto):

Angebot A: 12.364,10 €

Angebot B: 15.291,50 €

Angebot C: 15.600,90 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben. Über eine Auftragsvergabe wird in nichtöf-  
fentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 8      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 8.1    Windpark Dertingen; hier: Mitteilung aktueller Sachstand</b>
--

**Sachverhalt:**

Bereits bei der Aufstellung des Regionalplanes zum genehmigten Vorranggebiet in Dertingen hat der Gemeinderat in den Jahren 2014 und 2015 bei der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Bedenken geäußert. Insbesondere wurden Beeinträchtigungen auf das Orts- und Landschaftsbild unter Berücksichtigung der bereits intensiven Windkraftnutzung im westlichen Landkreis Würzburg aufgeführt.

In der weiteren Realisierungsplanung wurde das Projekt jedoch nicht weiterverfolgt, da insbesondere die Naturschutzauflagen (Rotmilan) einen wirtschaftlichen Betrieb in Frage stellen. Durch die mittlerweile erlassene EU-Notfallverordnung und die darauf beruhende Möglichkeit eines beschleunigten Verfahrens hat sich die Sachlage verändert, so dass eine Wiederaufnahme erfolgte.

Am 24.11.2021 wurde die Gemeinde über das Vorhaben per Videokonferenz informiert, eine Informationsweitergabe an den Gemeinderat erfolgte am 30.11.2021. Die weitere Chronologie ist dezidiert in der Anlage beigefügt.

Am 12.10.2023 wurde die Gemeinde durch die zuständige Projektfirma (THÜGA) zum aktuellen Sachstand informiert. Die Präsentation ist ebenfalls in der Anlage beigefügt. Bei der Projektvorstellung haben wir erfahren, dass im Vorranggebiet fünf Windräder geplant sind und aktuell eine Anlage noch fraglich ist, da der Vertragsabschluss mit dem Grundstückseigentümer noch aussteht. Betrachtet man die Abstandsflächen zur Wohnbebauung (circa 800 Meter zum Weiler „Höhberg“ und nach Wüstenzell) in Kombination mit der Anlagenhöhe (285 Meter) so sind die 2014/2015 geäußerten Bedenken weiterhin aktuell.

Es kommt letztendlich darauf an, was beim beauftragten Gutachten (insb. Lärm/Schall) herauskommt und welche Konsequenzen sich daraus ableiten lassen. Daher bleibt aktuell nur, das konkrete Ergebnis abzuwarten. Sobald diese Gutachten vorliegen, kann eine Bewertung und somit eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden. Bereits bei der aktuellen Informationsveranstaltung wurde uns mitgeteilt, dass die Anlagen auch im Betrieb reduziert werden können, wenn dies erforderlich wäre (z. B. Abschaltzeiten, Reduzierung der Drehzahl oder Änderung des Rotorwinkels).

Neben der reinen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange wäre auch eine Informationsveranstaltung durch die THÜGA für alle Bürgerinnen und Bürger denkbar.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 8.2 Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter vom 23. August 2023, welche im Bayerischen Ministerialblatt vom 06. September 2023 verkündet wurde, zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt die Richtlinie zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 8.3 FBG Blatt Würzburg - Mitgliederinformation 02/2023</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Mitgliederinformation 02/2023 der FBG Würzburg w.V. vom 31.08.2023 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 8.4 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 09/2023</b>
--

**Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 09/2023 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

## **TOP 8.5 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 10/2023**

### **Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 10/2023 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **TOP 8.6 Forderungen des Bayerischen Gemeindetags zur Landtagswahl 2023**

### **Sachverhalt:**

Mit Rundschreiben 66/2023 vom 09.10.2023 hat der Bayerische Gemeindetag anlässlich der am 08.10.2023 stattgefundenen Landtagswahlen seine Forderungen an die Staatsregierung sowie die neu gewählten Abgeordneten übermittelt und darum gebeten, die Positionen und Forderungen an die örtlichen Wahlkreisabgeordneten zu übermitteln.

Die Forderungen des Bay. Gemeindetags zur Landtagswahl 2023 wurden mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **TOP 8.7 Verschiedene Mitteilungen**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat zu:

- Sitzung Kreisausschuss vom 25.09.2023
  - Standesamt
- Besprechung LRA Bauamt vom 26.09.2023
  - Mehrgenerationenspielplatz
  - Bikepark
  - Öffentliche Toilette
  - Jugendtreff
- Besprechung Öffnungszeiten VGem vom 26.09.2023
- Sachstand erneuerbare Energien auf öffentlichen Gebäuden
- Sachstand Schmutzfrachtberechnung Wertheim, OT 28.09.2023
- Sachstand Trübungsmessung Trinkwasser, Email Fr. Eick vom 09.10.2023

- Sachstand Gestaltung Dorfmitte Wüstenzell, OT 28.09.2023
- Sachstand Gefahrstofflager Bauhof, Besprechung vom 02.10.2023
- Sachstand Regionalbudget 2023 (Lesebänkle, Fahne FF Holzkirchen), Aufruf Regionalbudget 2024 vom 05.10.2023
- Situation ÖPNV Vollsperrung St 2310 – Linie 977 Fa. Ehrlich
- Antrag auf Aufstellung eines Eisautomaten

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

Daniel Bachmann  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer